

---

# Pflegevertrag

für

## Kurzzeitpflege

---

Zwischen  
PRO HUMAN  
Altenhilfezentrum  
Rickelshausener Straße 32  
78315 Radolfzell-Böhringen  
und  
Herrn Manfred Mustermann,  
geb.: 01.01.1910  
Musterstrasse 13 \* 78000 Musterstadt

im folgenden Kurzzeitpflegegast genannt

wird folgender Pflegevertrag geschlossen:

### § 1

#### Leistungsumfang

1. PRO HUMAN übernimmt die Pflege und Betreuung des Kurzzeitpflegegastes, indem Leistungen im vereinbarten Zeitraum gemäß dem beigefügten Leistungsverzeichnis im erforderlichen Umfang erbracht werden.
2. Besondere, entgeltpflichtige Zusatzleistungen sind der Anlage -Zusatzleistungen- zu entnehmen.

### §2

#### Vergütung

1. PRO HUMAN ist Vertragspartner der Pflegekassen Baden-Württemberg. Die mit den Pflegekassen ausgehandelten, aktuellen Kostensätze sind bindend.

2. Die Kostensätze sind nach Pflegestufen gestaffelt. Sie betragen derzeit für die Standardleistungen gemäß §1 pro Pfl egetag:

Pflegekosten Stufe 0 oder 1	46,73 Euro
Pflegekosten Stufe 2	56,35 Euro
Pflegekosten Stufe 3	69,30 Euro
Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Hotelkosten)	18,20 Euro
Kosten für das Vorhalten der Einrichtung (Investitionskosten)	16,10 Euro
Ausbildungsumlage	0,73 Euro

Die Gesamtkosten pro Pfl egetag (Standard) ergeben sich aus der Summe von Hotelkosten, Investitionskosten, Ausbildungsumlage und den Pflegekosten in der zutreffenden Pflegestufe. Die Berechnungen in Euro werden mit mind. 5 Stellen nach dem Komma durchgeführt.

3. Gewünschte Sonderleistungen werden gemäß Anlage -Zusatzleistungen- berechnet.

4. Als Pfl egetage berechnet wird der Zeitraum zwischen der vereinbarten von An- bis Abreise. Dabei werden sowohl der Anreise- wie auch der Abreisetag als Pfl egetag gewertet.

5. Ändert sich das Entgelt durch neue Vereinbarungen mit den Pflegekassen nach Vertragsabschluß, so ist PRO HUMAN verpflichtet nach den neuen Sätzen abzurechnen. PRO HUMAN hat den Vertragspartner unverzüglich über die Kostenänderung zu informieren.

6. Der Kurzzeitpflegegast ist verpflichtet PRO HUMAN die aktuelle Einstufung der Pflegeversicherung bei Antritt durch einen gültigen Bescheid der Pflegekasse nachzuweisen. Ändert sich die Einstufung der Pflegebedürftigkeit nachträglich rückwirkend für einen den Kurzzeitpflegeaufenthalt betreffenden Zeitraum, so ist PRO HUMAN dies unverzüglich mitzuteilen. Sollte zum Beginn der Kurzzeitpflege noch keine Einstufung erfolgt sein, so wird die Pflegedienstleitung von PRO HUMAN den Hilfebedarf vorläufig einschätzen. Die Berechnung erfolgt dann auf dieser Grundlage. Eine Nachberechnung oder Erstattung zuviel geforderte Entgelte wird von PRO HUMAN vorgenommen, sobald die Einstufung des MdK vorliegt.

### §3

#### Vertragsdauer

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am ..... 01.01.2007  
nach Eintreffen in der Einrichtung, frühestens jedoch um 9.00 Uhr.
2. Das Vertragsverhältnis endet am ..... 28.01.2007  
bei Abreise, spätestens jedoch um 19.00 Uhr.

### §4

#### Fälligkeit der Zahlung

1. Bei der Buchung von Kurzzeitpflege wird mit Vertragsschluss eine Buchungsgebühr in Höhe von 100,00€ fällig. Diese ist bei Buchung zu überweisen. Der Kurzzeitpflegevertrag kommt erst zustande, wenn die Buchungsgebühr bei PRO HUMAN eingegangen ist. Sie wird auf die Kosten der Kurzzeitpflege in vollem Umfang angerechnet, wenn die Kurzzeitpflege vertragsgemäß zustande kommt. Bei Kündigung des Kurzzeitpflegevertrags von Seiten des Kurzzeitpflegegastes wird die Buchungsgebühr nicht rückerstattet.

2. PRO HUMAN erstellt jeweils zum Monatsende eine detaillierte Rechnung über den abgelaufenen Kalendermonat. Zahlungen sind grundsätzlich binnen 7 Tagen fällig. Hierfür erteilt der Kurzzeitpflegegast eine Einzugsermächtigung. PRO HUMAN ist berechtigt die voraussichtlichen Gesamtkosten der Kurzzeitpflege im Voraus, höchstens jedoch 14 Tage vor Beginn der Kurzzeitpflege einzufordern.

3. Übernimmt ein Sozialhilfeträger die Kosten der Kurzzeitpflege, so ist dies vor Antritt durch einen rechtsgültigen Bescheid des zuständigen Sozialamts nachzuweisen, ansonsten werden die Kosten dem Pflegebedürftigen selbst in Rechnung gestellt.

4. Der Kurzzeitpflegegast hat die Möglichkeit, dass die Pflegekosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit seiner Pflegekasse abgerechnet werden. PRO HUMAN empfiehlt dringend rechtzeitig vor Antritt der Kurzzeitpflege mit der zuständigen Pflegekasse in Kontakt zu treten. Kurzzeitpflege muss vor Antritt gesondert beantragt werden!

## § 5

### Eingebrachte Sachen

1. Der Kurzzeitpflegegast ist berechtigt kleinere persönliche Gegenstände zur individuellen Ausgestaltung des Zimmers für die vereinbarte Pflegezeit mitzubringen, soweit diese die Pflege und Betreuung nicht beeinträchtigen.

2. Für eingebrachte Gegenstände kann PRO HUMAN nur dann eine Haftung übernehmen, wenn es ein nachweisliches Verschulden trifft.

3. Wertsachen können nur in Ausnahmefällen aufbewahrt werden. Dies bedarf einer Vereinbarung mit der Geschäftsführung.

## § 6

### Kündigung

1. Dieser Vertrag kann vom Kurzzeitpflegegast mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen gelöst werden.

2. PRO HUMAN kann diesen Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen nur dann kündigen, wenn äußere Umstände dies dringend erfordern.

3. Beide Vertragspartner haben das Recht zur Kündigung mit verkürzter Frist von 14 Tagen, jedoch nur

a) bei Krankenhausaufenthalt wegen akutem Geschehen

b) bei Umzug in ein Pflegeheim zur Dauerpflege

c) bei Ableben des Kurzzeitpflegegastes.

4. Das Recht zur fristlosen Kündigung durch PRO HUMAN, insbesondere bei Verhalten des Kurzzeitpflegegastes, welches das Leben, die Gesundheit oder das Eigentum der anderen Bewohner und Gäste, als auch der Mitarbeiter von PRO HUMAN gefährdet, bleibt gewahrt.

5. Nicht, oder nicht fristgerecht gekündigte, sowie anderweitige Abwesenheitstage werden zum vollen Tagessatz berechnet.

6. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Datum des Eingangs bei PRO HUMAN ist maßgeblich.

## § 7

### Besonderheiten

1. Zum Schutz desorientierter Kurzzeitpflege- und Tagespflegegästen wurde der Schalter zum Öffnen der Außentür versteckt montiert. Der Unterzeichner erklärt sich damit einverstanden.

2. Beim Ableben des Kurzzeitpflegegastes ist PRO HUMAN berechtigt ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung zu betrauen. Die Kosten hierfür tragen die Hinterbliebenen.

## § 8

### Änderungen und Ergänzungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

2. Besondere Abreden:

Die Anreise erfolgt durch: **Angehörige**

Die Abreise erfolgt durch: **Angehörige**

Es wird Telefon gewünscht? **Nein**

Die An- oder Abreise durch PRO HUMAN bzw. Telefon sind kostenpflichtige Zusatzleistungen, die gesondert berechnet werden. Beim Übergang in stationäre Heimpflege bei PRO HUMAN bedarf es keiner Kündigung, der Übergang erfolgt ohne Einhalten einer Frist mit dem Datum der Heimvertragsschließung.

3. Handschriftliche Änderungen sind ungültig!

4. Der Unterzeichner erklärt sich damit einverstanden, dass PRO HUMAN vom betreuten Pflegegast auf Kosten von PRO HUMAN ein Portraitfoto anfertigt.

5. Der Unterzeichner erklärt ein Vertragsexemplar zum Verbleib erhalten zu haben.

Radolfzell, den 30.12.2006

.....  
Kurzzeitpflegegast

oder

.....  
gesetzlicher Betreuer

.....  
Geschäftsführer